



Informationen zum SchülerTicket

Schülerinnen und Schüler der Vollzeitbildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Siegen-Wittgenstein erhalten ein SchülerTicket, welches für Bus und Bahn im gesamten VGWS-Binnennetz (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) ohne zeitliche Einschränkung bis zum letzten Tag vor Beginn des neuen Schuljahres gilt. Das SchülerTicket ist Fahrtberechtigung für den Inhaber persönlich in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Ausweis mit Lichtbild. Es ist nicht übertragbar und beinhaltet keine Mitnahmegenehmigung.

1. Anspruchsberechtigung

Ein SchülerTicket erhält,

- wer Vollzeitschüler am Berufskolleg ist und
- mit Erstwohnsitz in den Kreisen Siegen-Wittgenstein oder Olpe gemeldet ist.

2. Kein Anspruch auf Ausstellung eines SchülerTickets

Nach der Anlage 8.8.2.3 zu den Tarifbestimmungen des Teilraums Westfalen-Süd haben keinen Anspruch auf ein SchülerTicket:

- Schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit Freifahrtberechtigung im ÖPNV
- Schülerinnen im Mutterschutz
- Austauschschülerinnen und Schüler mit Verweildauer unter einem Schuljahr
- Schülerinnen und Schüler, die länger als 3 Monate erkrankt sind
- Beurlaubte Schülerinnen und Schüler
- Schülerinnen und Schüler, deren Erstwohnsitz außerhalb der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe liegt

3. Ausgabe der SchülerTickets

Das SchülerTicket wird ausschließlich gegen Vorlage des aktuellen gültigen Personalausweises oder einer aktuellen Meldebescheinigung durch das Berufskolleg ausgehändigt. Bitte kontrollieren Sie die Angaben auf dem SchülerTicket auf Richtigkeit und geben im Schulsekretariat Bescheid, falls etwas geändert werden muss. Bei Praktikumsbesuch ist vor Ausgabe des SchülerTickets der Praktikumsvertrag vorzulegen.

4. Persönliche Änderungen / Rückgabe eines SchülerTickets

Änderungen jeglicher Art (Umzug, Schulabgang, Namensänderung, Bildungsgangwechsel, etc.) müssen unverzüglich dem Schulsekretariat mitgeteilt werden. Bei unterjähriger Ausschulung oder Wegzug ist das SchülerTicket umgehend im Schulsekretariat zurückzugeben. Die Rückgabe eines SchülerTickets wird nur unter Empfangsbestätigung der jeweiligen Schule oder dem Schulverwaltungsamt anerkannt.

Widerrufsvorbehalt:

Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist das SchülerTicket unverzüglich im Schulsekretariat abzugeben. Erfolgt dies nicht bzw. nicht rechtzeitig, werden Ihnen die Kosten, die der Schulträger für das SchülerTicket aufbringen muss, in Rechnung gestellt.

Bitte beachten:

Mit der Bereitstellung des SchülerTickets entfällt gem. § 13 Abs. 5 Schülerfahrkostenverordnung jegliche weitere Erstattung von Fahrkosten durch den Schulträger. Fahrkosten zu Praktikumsorten außerhalb des VGWS-Binnennetzes werden daher vom Kreis Siegen-Wittgenstein als Schulträger nicht übernommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Schulverwaltungsamt, Frau Seefelder, Telefon: 0271 333-1213
Kreis Siegen-Wittgenstein

**Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

| | |
|---|--|
| <p>Verantwortliche/r <i>(im fachlichen Sinne; i.d.R. Amtsleitung; Name, Telefon, Email)</i></p> | <p>Organisationseinheit: Schulverwaltungsamt Name, Funktion: Ute Gieseler, Amtsleiterin Telefon: 0271 333-1458 E-Mail: u.gieseler@siegen-wittgenstein.de</p> |
| <p>Datenschutzbeauftragte/r</p> | <p>Kreis Siegen-Wittgenstein Der behördliche Datenschutzbeauftragte Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen Telefon: 0271 / 333-1433 E-Mail: datenschutz@siegen-wittgenstein.de</p> |
| <p>Zweck der Datenverarbeitung und Kategorien personenbezogener Daten <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen; Wofür werden die Daten benötigt?)</i></p> | <p>Ihre Daten werden zur Ausstellung, Aus- und Rückgabe sowie Abrechnung des SchülerTickets erhoben. Es werden folgende personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Schule und gewählter Bildungsgang, gesetzliche Vertretung sowie die Bankverbindung. Liegt Ihr Wohnsitz außerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein oder Olpe, werden Ihre Daten im Einzelfall erhoben, um über Ihren Antrag auf rückwirkende Schülerfahrkostenerstattung zu entscheiden.</p> |
| <p>Wesentliche Rechtsgrundlage <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich; Fachgesetz)</i></p> | <p>Artikel 6 Abs. 1 lit. a, c DS-GVO, Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (VVzSchfkVO) § 120 Abs. 5 Schulgesetz NRW</p> |
| <p>Empfänger/in oder Kategorien von Empfängern der Daten und Quelle der Daten <i>(im Regelfall; Wer verarbeitet die Daten? Werden diese weitergeleitet, wenn ja, wohin?)</i></p> | <ul style="list-style-type: none"> • das mit der Beförderung beauftragte Partnerunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd • das besuchte Berufskolleg • benachbarte Berufskollegs im Rahmen des Amtshilfeersuchen • im Einzelfall der zuständige Ausbildungsbetrieb <p>Quelle: Schule, eigene Angaben, sowie Daten aus dem Schulverwaltungsprogramm SCHILD</p> |
| <p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i></p> | <p>Ihre Daten werden nach Abschluss der fachlichen Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge nur so lange aufbewahrt, wie dies aus rechtlichen Gründen oder wegen seiner weiteren Bedeutung für die Verwaltungsarbeit erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.</p> |
| <p>Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p> | <p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen • Recht auf Datenübertragbarkeit |
| <p>Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i></p> | <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p> |